

2955/AB
Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3437/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at
Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.846.131

Wien, 27.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3437 / J der Abgeordneten Ecker betreffend Symbolik oder Substanz: Regierungsmaßnahmen in den "16 Tagen gegen Gewalt an Frauen"** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 7:

- *Welche konkreten Projekte, Veranstaltungen oder Kampagnen werden im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ heuer von Ihrem Ressort initiiert bzw. veranstaltet?*
- *Welche externen Initiativen oder Organisationen werden in diesem Zusammenhang heuer von Ihrem Ressort (ganz oder teilweise) gefördert oder unterstützt?*
- *In welcher Höhe werden für die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen jeweils finanzielle Mittel aufgewendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Projekt/Organisation)*
- *Welche begleitenden Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Medienkampagnen, Social-Media-Aktivitäten, Broschüren, Plakataktionen) werden heuer während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ von Ihrem Ressort durchgeführt?*

- a. Wie hoch werden die dafür anfallenden Kosten für diese Öffentlichkeitsarbeit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen geschätzt?*
- *Welche budgetären Mittel werden insgesamt heuer für Maßnahmen im Zusammenhang mit den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ vorgesehen bzw. verausgabt?*

Das BMASGPK war in mehreren Arbeitsgruppen im Rahmen des Erstellungsprozesses des NAP gegen Gewalt an Frauen beteiligt, der noch heuer im Ministerrat beschlossen werden soll. Es wurde insbesondere auf die Berücksichtigung der Perspektive von Frauen mit Behinderungen und pflegebedürftigen bzw. pflegenden Frauen in Zusammenhang mit Gewaltschutz bei der Maßnahmenentwicklung geachtet.

Es sind Kommunikationsmaßnahmen auf den Social Media-Kanälen des Ressorts sowie der Website geplant. Die Umsetzung erfolgt durch personelle Ressourcen der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung des BMASGPK – Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Im zweiten Quartal dieses Jahres wurde im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung ein Selbstverteidigungskurs für unsere weiblichen Mitarbeiterinnen der Zentralstelle organisiert. Ziel war nicht nur die Erlernung von Techniken zur physischen Abwehr, sondern auch von Strategien zur Vermeidung von Gefahren und Reaktionen auf Bedrohungen. Die Kosten beliefen sich auf € 2.520,00.

Frage 5:

- *Inwieweit gibt es ressortübergreifende Koordinierungen oder Kooperationen mit anderen Bundesministerien im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*

Das BMASGPK hat im Sommer 2025 an der vom Frauenressort initiierten Erstellung des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Gewalt an Frauen mitgewirkt. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) hatte für das Ressort die Leitung der Arbeitsgruppe (AG) 7 „Gewaltfrei durch Früherkennung im Gesundheitswesen und körperliche Selbstbestimmung“ inne.

Die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge aus allen AGs werden aktuell ressortübergreifend koordiniert. Die Präsentation des NAP soll nach den mir vorliegenden Informationen während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ erfolgen.

Frage 6:

- *Werden - über den Zeitraum der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ hinaus - nachhaltige Projekte gestartet oder verstärkt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Kampagne stehen (z.B. Ausbau von Beratungsstellen, HotlineAngeboten, Schutzunterkünften)?*

An der GÖG läuft seit einigen Jahren das von meinem Ressort beauftragte Projekt „Gewaltschutz und Gewaltprävention im Gesundheitswesen“ mit der Aufgabe, die im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KaKuG) verankerten Opferschutzgruppen in ihrer Tätigkeit durch Bereitstellung diverser Instrumente zu unterstützen. Seit 2020 wird dazu von der GÖG eine Online-Toolbox gewartet und regelmäßig aktualisiert (www.toolbox-opferschutz.at).

Die Arbeiten werden auch 2026 fortgesetzt und werden sich, sobald der NAP gegen Gewalt an Frauen in Kraft ist, an den im NAP definierten Maßnahmen im Bereich des Gesundheitssystems orientieren.

Frage 8:

- *Auf welcher Grundlage wird die Wirksamkeit der heuer gesetzten Maßnahmen überprüft und evaluiert?*

Die genannten Arbeiten sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des derzeit vor Beschlussfassung befindlichen NAP gegen Gewalt an Frauen zu sehen. Sobald dieser in Kraft ist, wird die Umsetzung laufend gemonitort.

Frage 9 bis 11:

- *Wie hoch sind die heurigen Personalkosten Ihres Ressorts (inklusive Arbeitszeitaufwand der Mitarbeiter im Ressort) für die Vorbereitung und Durchführung der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*

- Welche Kosten sind von Ihrem Ressort für externe Dienstleister (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Eventorganisation, Begleitmaterialien) für die kommenden „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ kalkuliert?
- Übersteigen die heuer von Ihrem Ressort kalkulierten Kosten für die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ die ausgegebenen Mittel des Jahres 2024?
 - a. Wenn ja, um wie viel?
 - b. Wenn nein, wie viel und wo wurde eingespart?

Es fielen keine zusätzlichen Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

